AUFGABE 2

"Edeka entstand aus regionalen Genossenschaften. [...] Die Genossenschaften sind Eigentümer der Edeka Zentrale Stiftung & Co. KG und zu 50 % Eigentümer der sieben Edeka-Regionalgesellschaften. Der zweite Gesellschafter bei diesen Regionalgesellschaften ist die Edeka Zentrale Stiftung & Co. KG."

Rechtsform: Stiftung & Co. KG

- → Kommanditgesellschaft
- → Gesellschafterinteressen werden gebündelt und damit das Unternehmen und sein Kapital erhalten, sowie die Kontinuität gewährleistet
- → Der haftende Gesellschafter ist eine (unternehmensverbundene) Stiftung

Gründe:

- 1. Geschäftsführung:
 - a. Geschäftsführer der Komplementär-Stiftung kann aus außenstehenden Fachleuten bestehen
- 2. Kapitalbeschaffung:
 - a. Durch Aufnahme von Kommanditisten Erweiterung des Kapitals
- 3. Nachfolgeregelung:
 - a. Statt Person, die Stiftung als Haftender -> Unternehmensfortführung gesichert, da Stiftung immer weiterexistiert ("unsterblich")
- 4. Steuer
 - a. Als Personengesellschaft nicht Einkommensteuerpflichtig